



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**  
vom 24.04.2019

### **Existenzgründerprogramm FLÜGGE**

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Kommt es zu Änderungen der Richtlinien des Programms FLÜGGE, da zum 31.12.2018 die Richtlinien des Programms zwar ausgelaufen sind, aber bis zum 30.06.2019 verlängert wurden?  
b) Falls ja, zu welchen Änderungen wird es kommen?  
c) Falls nein, warum nicht?
2. a) Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Arbeitsplätze in Bayern durch das Programm FLÜGGE geschaffen werden konnten (bitte aufgelistet nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?  
b) Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele der durch das Programm FLÜGGE geschaffenen Arbeitsplätze aktuell noch bestehen?
3. a) Wie viele Fördermittel wurden pro Antragsteller im Schnitt ausbezahlt?  
b) Wie viel Zeit verging im Schnitt zwischen Antragstellung und Ausbezahlung?
4. Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Antragstellungen auf Fördermittel begonnen, aber nicht beendet wurden?

## **Antwort**

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 28.05.2019

1. a) **Kommt es zu Änderungen der Richtlinien des Programms FLÜGGE, da zum 31.12.2018 die Richtlinien des Programms zwar ausgelaufen sind, aber bis zum 30.06.2019 verlängert wurden?**

Änderungen sind zum 01.07.2019 geplant.

### **b) Falls ja, zu welchen Änderungen wird es kommen?**

Künftig werden mit FLÜGGE Hochschulen ermächtigt, Gründungswillige zu unterstützen,

1. bei der Absicherung ihres innovativen, auch digitalen Geschäftsmodells, das in eine nachhaltige Unternehmensgründung münden könnte,
2. die ihr Gründungsvorhaben im Rahmen der Exist-Förderung aufgrund besonderer technologischer Hausaufgaben nicht zum Abschluss bringen und noch kein Unternehmen gründen konnten,
3. deren technologisch innovativem, anspruchsvollem und risikoreichem Vorhaben im Programm „Exist-Gründerstipendium“ eine Förderung versagt wurde.

**c) Falls nein, warum nicht?**

Es sind Änderungen geplant (siehe Frage 1 b).

**2. a) Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Arbeitsplätze in Bayern durch das Programm FLÜGGE geschaffen werden konnten (bitte aufgelistet nach Jahren, Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Es wurden bis zum Jahr 2016 über 1.350 Arbeitsplätze geschaffen. Eine Aufschlüsselung nach Jahren, Landkreisen/kreisfreien Städten liegt nicht vor. Die Daten für 2017 und 2018 sind aufgrund der noch laufenden Projekte noch nicht vorhanden.

**b) Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele der durch das Programm FLÜGGE geschaffenen Arbeitsplätze aktuell noch bestehen?**

Der Abbau von Arbeitsplätzen wird im Nachgang der Förderung nicht mehr gesondert erfasst und ist daher nicht bekannt.

**3. a) Wie viele Fördermittel wurden pro Antragsteller im Schnitt ausbezahlt?**

Es wurden im Schnitt ca. 66.000 Euro Fördermittel pro Vorhaben ausbezahlt.

**b) Wie viel Zeit verging im Schnitt zwischen Antragstellung und Auszahlung?**

Zwischen Antragstellung und Mittelzuweisung vergingen im Durchschnitt vier bis fünf Monate.

**4. Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Antragstellungen auf Fördermittel begonnen, aber nicht beendet wurden?**

Es wurden weniger als zehn Anträge zurückgezogen.